

Definitionen und Standardauflagen/-anordnungen zu geforderten Sanitätsdiensten für Veranstaltungen

Stand: 27.09.2012, Stadt Augsburg, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Ordnungsbehörde

<u>1. Einsatzkräfte</u>	<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Zusatz</u>
Die benannten Einsatzkräfte müssen über eine Ausbildung entsprechend der geltenden gesetzlichen Vorgaben besitzen.			
SanHelfer / Sanitäter	SanH	Nachweis „Sanitätshelfer“ mit entsprechender jährlicher Fortbildung	Mind. 1x jährl. Fortbildung HLW
Rettungssanitäter	RS	Urkunde “Rettungssanitäter” mit einer jährlichen 30 Std.- Fortbildung	
Rettungsassistent	RA	Urkunde „Rettungsassistent“ mit einer jährlichen 30 Std.- Fortbildung	
Notarzt	NA	Nachweis der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ mit entsprechenden Fortbildungen gemäß BLÄK	
Arzt		Arzt der Fachrichtung Allgemeinmedizin; Internist, Anästhesist mit entsprechenden Fortbildungen gemäß BLÄK	
Einsatzverantwortlicher	EVA	Verantwortlicher für den Sanitätsdienst bei bis zu 5 Sanitätshelfern (5 SanH+ 1 EVA = 6 SanH)	<u>z.B. Qualifikation</u> Erfahrener Sanitätshelfer
Einsatzleiter	EL	# Verantwortlicher für den Sanitätsdienst und die Sanitätsdienstkräfte # Übernimmt die lagebedingte Einteilung der Sanitätsdienstkräfte nach einsatztaktischen Kriterien vor Ort. # Qualifikation richtet sich nach der Anzahl an San-kräften und ergibt sich aus der DV 100	<u>z.B. Qualifikation</u> Gruppenführer Zugführer; Verbandsführer; Organisatorischer Leiter; Einsatzleiter Rettungsdienst

<u>1. Einsatzkräfte</u>	<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Zusatz</u>
Einsatzleiter Rettungsdienst	ELRD	Ausbildungsnachweis „Einsatzleiter Rettungsdienst“ oder über den „Qualifizierungslehrgang Organisatorischer Leiter“ mit entsprechenden Fortbildungen	
Organisatorischer Leiter	OrgL	Ausbildungsnachweis „Organisatorischer Leiter“ mit Entsprechenden Fortbildungen	

<u>2. Taktische Einheiten</u>	<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Zusatz</u>
Trupp (2 Einsatzkräfte)		Einsatzverantwortlicher + 1 Einsatzkraft	
Selbständiger Trupp (3 Einsatzkräfte)		Einsatzverantwortlicher + 2 Einsatzkräfte	
Staffel (6 Einsatzkräfte)		Einsatzverantwortlicher + 5 Einsatzkräfte	
Gruppe (9 Einsatzkräfte)		Gruppenführer + 8 Einsatzkräfte	
Zug (22 Einsatzkräfte)		Zugführer + 3 Gruppenführer + 18 Einsatzkräfte	
Verband (mehr als 22 Einsatzkräfte)		Verbandsführer + X Gruppenführer + X Einsatzkräfte	

<u>3. Führungsstufen</u>	<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Zusatz</u>
Gruppenführer DV 100 F-Stufe „A“	GF	# Führen ohne Führungseinheit #Truppstärke, Staffelstärke, Gruppenstärke # (kleiner 2 Gruppen)	
Zugführer DV 100 F-Stufe „B“	ZF	# Führen mit örtlicher Führungseinheit, Zugstärke	oder Qualifikation Einsatzleiter Rettungsdienst
Verbandsführer DV 100 F-Stufe „C“	VF	# Führen mit einer Führungsgruppe	oder Qualifikation Organisatorischer Leiter
Verbandsführer DV 100 F-Stufe „D“	VF	# Führen mit einer Führungsgruppe bzw. Stab # mehrere Verbände	oder Qualifikation Organisatorischer Leiter

<u>4. Mobile-EH-Stationen</u>	<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Zusatz</u>
Erste-Hilfe-Raum	EHR	1 Ruheplatz; San-Material DIN 13155; AED	
Behandlungseinheit	BE	1 Behandlungs-Platz & 3 Ruheplätze; San-Material DIN 13232 und 13155	Personal: 1 Führungskraft, 4 Hilfskräfte
Krankenkraftwagen	(Analog) KTW	Materielle DIN 1789 – Ausstattung, Typ A	
	(Analog) RTW	Materielle DIN 1789 – Ausstattung, Typ B	

<u>5. Besonderheiten:</u>			
AED		Zur Nutzung jeden eingesetzten AED muss mindestens eine vorhandene Einsatzkraft darin nach MPG eingewiesen und geschult ein.	
Führungsunterstützung		Ab der Führungsstufe B ist eine eigene, nicht in der Kräfteanzahl benannte, Führungsunterstützung eigenständig einzuplanen.	